

Kanton Zürich : das neue Sozialhilfe- und Jugendhilfe-Gesetz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **52 (1981)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton Zürich:

Das neue Sozialhilfe- und Jugendhilfe-Gesetz

Im Kanton Zürich findet am 14. Juni 1981 die Volksabstimmung über das neue Sozialhilfe- und Jugendhilfe-Gesetz statt. Leider ist es uns aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen, unsere Mitglieder vor der Abstimmung entsprechend zu orientieren. Dies werden wir gerne anschliessend tun und Sie zu einer VSA-Tagung auf **Donnerstag, 25. Juni 1981**, ins Restaurant Luft ob Meilen einladen.

Herr Walter Zurbuchen, Kantonsrat und Leiter des Kinderheims Bühl Wädenswil, Mitglied der vorbereitenden Kommission des Kantonsrates zu den beiden neuen Gesetzesvorlagen, wird uns über das **Jugendhilfegesetz und das Sozialhilfegesetz** orientieren. Allfällige Anliegen zu den Ausführungsbestimmungen können bei dieser Gelegenheit vorgebracht werden. Unsere Anliegen werden wir dann den kantonalen Behörden zur Kenntnis bringen.

Herr E. Menzi, Sekretär des Verbandes der Krankenkassen im Kanton Zürich,

wird über das Thema sprechen: **Heilanstaltsleistungen der Krankenkassen in Alters- und Pflegeheimen**. Von ihm werden wir Auskunft erhalten über viele offene Fragen, die im Zusammenhang stehen mit der Pflege in unseren Alters-, Pflege- und Versorgungsheimen.

Da die vorgeschlagenen Themen nicht nur uns Heimleiterinnen und Heimleiter betreffen, sind auch Kommissionsmitglieder der verschiedenen Institutionen zu dieser Tagung mit eingeladen.

Persönliche Einladungen werden im Verlaufe des Monats Mai den Mitgliedern zugestellt. Weitere Interessenten können sich melden bei

A. Walder

Ref. Altersheim Studacker
Studackerstrasse 22, 8060 Zürich

Präsident Vereinigung der Heimleiter
VSA Region Zürich

vorderst mit den Schwierigkeiten des Jugendlichen konfrontiert ist, bedarf der Unterstützung des Teams, des Heimleiters, aber auch ganz besonders des zuständigen Sozialarbeiters, Jugendsekretärs, Jugendanwalts oder Amtsvormundes. Eine gute und intensive Zusammenarbeit mit den Fachleuten der einweisenden Stellen ist für den Erziehungserfolg oftmals von ausschlaggebender Bedeutung.

Können Sie durch die Schilderung des heutigen Tagesablaufs etwas konkreter werden?

Mein Arbeitstag begann heute um 5.15 Uhr mit der Zubereitung des Frühstückes. Ich musste darauf achten, dass sich keiner der Burschen verschläft. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer des Jugendlichen wird der Weckdienst abgebaut. Der Jugendliche muss lernen, selber rechtzeitig aufzustehen. Die Burschen haben unterschiedliche Arbeitszeiten. Ich muss diese und die Freitage-Regelung der beiden Verkäufer-Lehrlinge und des SBB-Betriebsangestellten im Kopf haben. Zurzeit haben wir auch einen Patienten mit Grippe. Bei ihm machte ich Krankenpflege. Dann erledigte ich administrative Arbeiten, führte ein Gespräch mit der neuen Praktikantin, telefonierte mit einem Jugendanwalt und bereitete die Teambesprechung vom Nachmittag vor. Von 10.30 bis 14.00 Uhr konnte ich frei machen. Um 14.15 traf sich das ganze Team zur wöchentlich stattfindenden Teambesprechung. Gegen 17.00 Uhr kam der erste Lehrling von der Arbeit nach Hause. Dann folgte bald einmal das gemeinsame Nachtessen. Um 20.00 Uhr war die Gruppensitzung mit allen Jugendlichen und Teammitgliedern. Dieser immer am Montagabend stattfindende Anlass ist pädagogisch und vor allem gruppenspezifisch gesehen von grosser Bedeutung — meistens aber auch sehr anstrengend. Den Nachtdienst übernimmt nun meine Kollegin. Ich werde morgen wieder um halb zehn die Arbeit aufnehmen.

Was hat Ihnen heute besonders Freude gemacht?

Alle Jugendlichen sind am Morgen relativ problemlos aufgestanden — dies ist besonders am Montag nicht selbstverständlich

In der Gruppensitzung haben die Burschen gut mitgemacht. Ein positives Gruppenbewusstsein war spürbar.

Was bereitet Ihnen besonders Sorgen, wenn Sie den heutigen Tag Revue passieren lassen?

An der heutigen Teamsitzung wurde deutlich, dass zwei Jugendliche sehr wahrscheinlich ihre Lehre abbrechen müssen. Einer schafft es trotz Stützunterricht in der Berufsschule nicht, beim andern zeigt sich eine Suchtproblematik, die sich über den Arbeitsbereich hinaus äusserst negativ auswirkt. Ich weiss noch nicht, wie wir mit diesen Jugendlichen weiterkommen.

Was muss ein guter Erzieher mitbringen, genügt «Naturtalent»?

Erzieher als Beruf

Gespräch mit Huldreich Schildknecht, 32, dipl. Erzieher, in der Jugendstätte Gfellergut — Interview: Uli Zürrer.

Zürrer: Herr Schildknecht, wie wird man Erzieher?

Schildknecht: In meinem Fall war das so: Verwaltungslehre, einige Jahre Praxis, aktiver Pfadfinder bis zum Korpsleiter, Praktikum in einer Beobachtungsstation, dann Absolvent der BAH (berufsbegleitende Ausbildung als Erzieher), Diplom Ende 1978. Es gibt auch die sogenannte Tagesschulausbildung, die zum gleichen Abschluss führt.

Was für Jugendliche haben Sie zu betreuen?

Ich arbeite seit fünf Jahren im Lehrlingspavillon II zusammen mit zwei weiteren Erziehern, einer Erzieherin und einer Praktikantin. Teamarbeit ist für uns kein Schlagwort. Sie ist zentrale Voraussetzung für die zu leistende Arbeit. Wir betreuen 12 vorwiegend extern arbeitende Lehrlinge bzw. Anlehrlinge. Sie wurden durch Jugendanwaltschaften, Jugendsekretariate oder Amtsvormünder zugewiesen. Die meisten haben die Beobachtungsstation und die Werkschule des Gfellerguts durchlaufen. Dort fand eine mehrdimensionale Abklärung statt. Das Gutachten, das am Schluss der Beobachtungsphase erstellt wird, bildet die Ausgangsbasis für unsere Erziehungsaufgabe im

Pavillon. Wir stehen bei jedem Jugendlichen vor der Situation, dass die Entwicklung einer angemessenen persönlichen und sozialen Identität grosse Schwierigkeiten bereitet. Der Bursche bedarf während der sehr wichtigen Phase der Berufsausbildung einer intensiven, geplanten Stützung und Betreuung. Oft muss auch noch die direkte oder indirekte Hilfe der Heimpsychologin beansprucht werden.

Wie reagieren die Jugendlichen im grossen und ganzen auf die erzieherischen Bemühungen des Teams?

Der Jugendliche kann sich in den meisten Fällen mit den Fernzielen, zum Beispiel Stärkung der Persönlichkeit, absolvieren einer Berufsausbildung, bessere Alltagsbewältigung, mit dem Gesetz nicht mehr in Konflikt kommen, einverstanden erklären. Den relativ langen und mühsamen Weg zu diesen Zielen erlebt er dann allerdings zeitweise als unzumutbar. Verständlicherweise bereitet es Mühe, sich altvertraute, aber untaugliche Verhaltensweisen einzugestehen und neue zu übernehmen und zu trainieren. Hier muss der Erzieher den noch fehlenden Spannungsbogen immer wieder herstellen. Das bedeutet für den Jugendlichen und Erzieher harte Arbeit. Der Erzieher, der unmittelbar und zu-